

# Preisblatt Netznutzung der Gemeinde Oberzell

*gültig ab dem 01.01.2013 (Stand vom 15.10.2012, Änderungen vorbehalten)*

## 1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

### Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	7,75	2,93	61,72	0,77
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,12	3,56	76,46	0,86
7 Niederspannungsnetz	11,95	4,14	81,98	1,34

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

### Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	24,00	4,80
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	21,60	4,32
2 SLP gem. §18 StromNEV unterbrechbare VE	-	1,80
3 SLP gem. §18 StromNEV Speicherheizungen	-	1,80

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

## 2. Entgelte für die Messung und Abrechnung

### Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a
Nr.	
<b>Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)</b>	
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)	330,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)	138,00
<b>Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)</b>	
Eintarifmessung	8,40
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	20,70
Smartmeter	29,70

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für die Messdienstleistung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Auslesung			
	jährlich EUR/a	halb-jährlich EUR/a	viertel-jährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
<b>Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)</b>				
alle RLM-Messungen	nicht vorgesehen			180,00
<b>Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)</b>				
alle SLP-Messungen	2,40	4,80	9,60	28,80

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für die Abrechnung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Rechnungsstellung			
	jährlich EUR/a	halb-jährlich EUR/a	viertel-jährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
<b>Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)</b>				
alle RLM-Abrechnungen	nicht vorgesehen			450,00
<b>Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)</b>				
alle SLP-Abrechnungen	11,20	22,40	44,80	134,40

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

## **Preisblatt Netznutzung der Gemeinde Oberzell**

*gültig ab dem 01.01.2013 (Stand vom 15.10.2012, Änderungen vorbehalten)*

### **3. Sonstige Entgelte**

#### **Entgelte für Blindenergie**

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Netto Ct/kWh</b>
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,45

Verrechnung der Menge kleiner  $\cos\phi = 0,9$ , Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

#### **Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem § 9 Abs. 7**

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Netto Ct/kWh</b>
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,126
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,060
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

#### **Mehrkosten nach nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung**

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Netto Ct/kWh</b>
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,329
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

#### **Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle**

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Netto Ct/kWh</b>
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,250
B Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

#### **Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung**

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Netto Ct/kWh</b>
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer